

# Antrag auf Benutzung des Waldspielplatzes im Reutwald



Herr / Frau \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

beantragt die Benutzung des Waldspielplatzes mit den verschiedenen Freizeiteinrichtungen

am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr, für ca. \_\_\_\_\_ Personen.

Die Kautions für die Benutzung des Waldspielplatzes beträgt 200,-€. Soweit keine zuordenbaren Schäden festgestellt werden, wird die Rückerstattung gewährleistet.

**Die Stadt Oberriexingen stimmt dem Antrag auf Benutzung nur unter folgenden Bedingungen zu:**

## 1. Erreichbarkeit

Die verantwortliche Person, \_\_\_\_\_ (Tel.: \_\_\_\_\_), muss während des gesamten Benutzungszeitraumes vor Ort und erreichbar sein.

## 2. Haftungsausschluss

Es handelt sich um eine private Nutzung. Die Stadtverwaltung übernimmt keine Haftung für Unfälle oder Schäden. Die Nutzung der verschiedenen Freizeiteinrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.

## 3. Zufahrt

Das Abstellen von Autos und motorisierten Zweiradfahrzeugen ist auf dem Waldspielplatz sowie auf den Waldwegen und innerhalb des Waldes verboten. Ein Versorgungsfahrzeug darf den Waldspielplatz kurzzeitig zum Be- und Entladen befahren, muss aber dann anschließend auf dem nahe gelegenen Parkplatz abgestellt werden.

## 4. Feuermachen / Abholzverbot

Bäume und Sträucher dürfen zum Feuermachen und dessen Aufrechterhaltung nicht abgeholzt werden. Das hierzu notwendige Brennmaterial ist im trockenen Zustand mitzubringen. Unnötige Rauchentwicklung ist zu unterlassen.

## 5. Musik, Lärm

Musikübertragung ist nur aus tragbaren Abspielgeräten erlaubt. Das Abspielen von Musik über Verstärkeranlagen, Autoradios o. ä. ist nicht gestattet. Musikgeräte dürfen nur in solcher Lautstärke betrieben werden, dass andere nicht erheblich belästigt werden.

**Ab 22 Uhr** ist die Nachtruhe gemäß Immissionsschutzgesetz einzuhalten. Dies bedeutet, dass kein ruhestörender Lärm in den anliegenden Wohngebieten auftreten darf.

Aufenthalte **nach 24 Uhr** sind grundsätzlich nicht gestattet.

## 6. Unzulässige Nutzungen

Das Benutzen der Spielgeräte auf dem Waldspielplatz ist für Personen über 14 Jahren nicht gestattet. Das nächtliche Umherstreunen im Wald ist mit Rücksicht auf das Wild verboten, ebenso das Aufstellen von Zelten und Betreiben von gefährlichen Sportarten. Hunde dürfen den Waldspielplatz nicht betreten und sind außerhalb desselben anzuleinen.

## 7. Sauberhaltung

Der Waldspielplatz mit der Blockhütte und Feuerstelle sowie die Tische und Bänke sind sauber zu halten bzw. im sauberen Zustand zu verlassen. Kleinere Abfälle sind in die Abfallbehälter zu werfen, dagegen müssen größere wie z.B. Getränkebehälter jeder Art wieder mitgenommen werden.

## 8. Öffentlichkeit

Der öffentliche Waldspielplatz steht am Tage Ihrer Benutzung auch weiterhin anderen Kleingruppen zur Verfügung. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf andere Besucher.

### 9. Eventuelles Feuer- und Grillverbot

Bei großer Trockenheit kann es notwendig sein, auch kurzfristig und rückwirkend das Feuermachen und/oder das Grillen im Wald wegen Waldbrandgefahr zu untersagen. Wir bitten um Verständnis und Beachtung der Hinweise.

### 10. Ersatz von Schäden

Antragsteller und sämtliche Nutzer verpflichten sich für die Einhaltung dieser Bestimmungen und zu Schadensersatzleistungen bei allen auftretenden Schäden.

Eventuell entstandene Schäden sind nach der Benutzung der Stadtverwaltung mitzuteilen:

Frau Munding - Tel.: 07042-90939 - E-Mail: munding@oberriexingen.de

Es empfiehlt sich diesbezüglich **vor und nach der Benutzung** des Waldspielplatzes Bilder von dem Waldspielplatz mit seinen verschiedenen Freizeiteinrichtungen zu machen, um auftretende Schäden gegebenenfalls zuordnen zu können.

### 11. Videoüberwachung

Der Parkplatz sowie der Waldspielplatz werden videoüberwacht.

### 12. Sonstige Hinweise

Den Anordnungen der Ortpolizeibehörde, der Polizei und des von der Stadt Oberriexingen beauftragten Sicherheitsdienstes ist Folge zu leisten. Eine Mehrfertigung des Antrages erhalten die Polizei und der Sicherheitsdienst zur Kenntnis. Dieser Antrag ist mitzuführen und bei Kontrollen der Polizei, der Polizeibehörde oder dem Sicherheitsdienst vorzuzeigen.

**Vorstehende Bedingungen werden anerkannt.**

Oberriexingen, den \_\_\_\_\_  
(Unterschrift Antragsteller)

---

**Mit der Anerkennung der Bedingungen und Verpflichtungen wird hiermit dem Antrag auf Benutzung des Waldspielplatzes zugestimmt.**

Oberriexingen, den \_\_\_\_\_ (Stempel) \_\_\_\_\_ (Unterschrift)

200,- € Kautions erhalten am \_\_\_\_\_ (Unterschrift)